



HVBG

HVBG-Info 19/1985 vom 03.10.1985, S. 0040 - 0040, DOK 452.2:474/094

Zur Frage des Vorliegens der Schul- und Berufsausbildung in Spanien - Urteil des LSG Hamburg vom 24.01.1985 - V KGBf 12/84

Überprüfung der Voraussetzungen in den Abkommensstaaten, ob Kinderzulage (§ 583 Abs. 3 RVO) oder Waisenrente (§ 595 Abs. 2 RVO) nach Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes oder der Waise zu gewähren ist;

hier: Entscheidung des Landessozialgerichts Hamburg vom 24.01.1985, V KGBf 12/84 zu Schul- und Berufsausbildungsverhältnissen in Spanien

Zusammenfassung:

Die Entscheidung enthält Ausführungen zur Schul- und Berufsausbildung in Spanien. Dabei wird insbesondere darauf eingegangen, ob zur Anerkennung solcher in Spanien durchgeführten Ausbildungsverhältnisse es sich notwendigerweise um eine Ausbildung handeln muß, die in der Bundesrepublik in gleicher oder ähnlicher Weise durchgeführt wird und bekannt ist.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004563 = VB 079/85 vom 26.09.1985